

**Alena Lagmöller**  
**Fabian Töpel**

**SÜDWESTRUNDFUNK**  
**STUDIO KARLSRUHE**  
**ARD-Rechtsredaktion Hörfunk**

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 22. August 2023**

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Alena Lagmöller und Fabian Töpel

**@Anwalt\_Jun im Gespräch**

**Alena Lagmöller:** Ob Impfen, Krieg gegen die Ukraine oder Flucht und Migration, wenn im Netz über Themen diskutiert wird, herrscht schnell dicke Luft. Nicht selten endet das Ganze in einer virtuellen Kneipenschlägerei.

**Fabian Töpel:** Das führt dann zu beendeten Freundschaften, Angst, Stress, aber auch Androhung zur Gewalt und extremer psychischer Belastung und auch vor Gericht. Denn müssten die Plattformen wie Facebook, Twitter oder Telegram nicht stärker dagegen vorgehen, wenn Menschen beleidigt oder bedroht werden?

**Alena Lagmöller:** Darüber wollen wir heute sprechen mit Chan-jo Jun. Er ist Anwalt aus Würzburg und kämpft gegen Hass im Netz. Auf YouTube heißt er aber nur Anwalt Jun. Durch seine Prozesse konnte er in den letzten Jahren den Druck auf die Politik erhöhen, sich genauer mit den großen Social-Media-Plattform auseinanderzusetzen. Kein Wunder, dass er für das Thema brennt und auf jede unserer Fragen eine fundierte Antwort parat hat.

**Fabian Töpel:** Er hat bereits einige prominente und nicht-prominente Opfer von Hass und Hetze im Netz vertreten. Und wir haben mit ihm darüber

gesprochen, was man dagegen tun kann, ob das NetzDG, was vor ein paar Jahren eingeführt wurde, etwas gebracht hat und wie sich die Social-Media-Firmen in ihrem Umgang mit Hassbotschaften unterscheiden.

**Alena Lagmöller:** Hallo Herr Jun. Wenn man einmal etwas ins Netz gehauen hat, dann ist es relativ schwer, das wieder zu beseitigen. Trotzdem haben Sie das ja schon mal auf sich genommen mit Renate Künast? Da ging es damals um ein Falschzitat, das ihr zugeordnet wurde, das nicht gestimmt hat und das trotzdem, wieso ein Meme tausend und abertausende Male geteilt wurde. Ist das dann nicht ein Kampf gegen Windmühlen, wenn man einfach einen Screenshot machen kann und es wieder und wieder und wieder teilen kann?

**Chan-jo Jun:** Also man erreicht nie zu hundert Prozent, dass etwas entfernt wird. Was man schon erreicht ist, dass Reichweite sich erheblich vermindert. Wenn man 98, 99 Prozent der Reichweite rechtzeitig verhindert, dann hat das auch Auswirkungen. Aber ja, manchmal sind das eher theoretische Rechtsfragen, die man da klärt nach dem Motto, bei einem prominenten Mandanten, Kläger, Klägerin in diesem Fall, kann man mal zeigen, dass Facebook verpflichtet ist, nicht nur zu entfernen, sondern auch dafür zu sorgen stay down, dass diese Sachen nicht neu verbreitet werden. Und das sind wichtige Grundsatzfragen, die mit viel Aufmerksamkeit geklärt werden sollten.

**Fabian Töpel:** Wie ist es denn im Kampf gegen Hass im Netz? Gibt es da Unterschiede, was die Plattform angeht? Sie haben sich schon mit Facebook angelegt, auch mit Twitter. Gibt es da gute Plattformen, wo man sagt, da funktioniert die Moderation und gibt es andere, wo es gar nicht funktioniert, können Sie da vielleicht mal so einen kleinen Abriss machen?

**Chan-jo Jun:** Ja. Absolut. Da sind riesige Unterschiede. Schlechte werden gut, gute werden schlecht, weil sie gekauft werden. Facebook hat über viele Jahre irgendwann mal gelernt, dass deutsches Recht doch auf sie anwendbar ist. Google war bisschen schneller darin, sie haben vielleicht auch ein bisschen früher angefangen, weil sie die Erfahrungen aus den Suchmaschinen hatten, dass sie ständig verklagt werden, wenn sie gegen Gesetze verstoßen. Deshalb hatte YouTube sogar eine bessere Quote zunächst einmal, als wir 2015, 16 zum ersten Mal so etwas gemessen hatten. Twitter war immer grauenvoll, wurde ein bisschen besser. Und dann kam Elon Musk da. Seither funktioniert da gar nichts mehr, beziehungsweise die machen dann einfach Tabula rasa mit eigenen Methoden, weil sie im Grunde

davon überzeugt sind: Deutsches Recht, das sind eher so unverbindliche Empfehlungen.

**Alena Lagmöller:** Was passiert denn jetzt, wenn ich auf Twitter einen Tweet melde, weil da irgendwie Hassrede drin ist, weil ich beleidigt werde oder bedroht? Und dann gibt es immer noch diese Wellenfunktion. Wie geht es dann weiter? Verschwindet das dann einfach im Nichts?

**Chan-jo Jun:** Wenn da Schimpfwörter verwendet wurden, die die KI erkennt, haben Sie eine gewisse Chance, dass es entfernt wird. Wenn es nur 186, üble Nachrede, ist, bleibt das stehen, weil KI nicht Wahrheitsgehalt überprüfen möchte. Und das ist auch deren Unternehmensrichtlinie, dann kann man es melden. Wenn man es dann per E-Mail direkt meldet, kommt man dann an einen Menschen raus, an deren NetzDG Team. Die können das dann rausfischen, insbesondere, wenn denen Bußgeldern nach dem NetzDG drohen, oder wenn man sie verklagt. Das muss man halt ab und zu mal machen.

**Fabian Töpel:** Stichwort NetzDG, das war ja die große Lösung, die man vor drei, vier, fünf Jahre...

**Chan-jo Jun:** 2017

**Fabian Töpel:** Ich erinnere mich noch an Begriff Zensursula, und es war ja eine riesige Debatte damals. Was hat es letztlich gebracht? Es ist vielleicht jetzt eine ganz große Frage. Aber jetzt ist die Praxis da, hat es funktioniert?

**Chan-jo Jun:** Es wäre jetzt sensationell, wenn ich sagen würde, es hat gar nichts gebracht. Das wäre natürlich eine bessere Headline. Es hat zunächst einmal gebracht, dass wir demonstriert haben, dass wir regulieren können, dass auch demokratische Staaten Regulierung betreiben können, an die sich Plattformbetreiber halten müssen. Die Umsetzung hat nicht so richtig gut funktioniert, weil auch die Bürokratie nicht gut funktioniert hat oder die Meldewege so torpediert wurden, auch von den Plattformbetreibern. Dafür haben sie auch Bußgeld bekommen, dass kaum jemand sich die Mühe gemacht hat zu melden. Das heißt, die Meldequoten und die Entfernungen sind total niedrig. Deswegen ist aber auch Overblocking eigentlich kein ernsthaftes Problem geworden, was man befürchtet hatte. Ich habe die Hoffnung, dass jetzt der DSA, der das NetzDG wohl ablösen wird, ein bisschen mehr Wumms hat, ein bisschen mehr Nachdruck, weil vielleicht die Kommission mit einer breiteren Schulter, mit breiteren Kreuz gegenüber den

Plattformbetreibern auftreten kann. Und auch mit der Drohung von echten Bußgeldern Compliance wiederherstellen kann. Ob das bei X ehemals Twitter funktionieren wird, das ist die große Frage.

**Alena Lagmöller:** Overblocking ist, glaube ich, so ein Begriff, den Sie noch mal erklären müssen.

**Chan-jo Jun:** Es gab zwei gute Argumente gegen das NetzDG. Das eine ist, es wird zu viel entfernt, was gar nicht rechtswidrig ist, das ist Overblocking. Und das andere Privatisierung der Rechtspflege, dass jetzt auf einmal ein Unternehmen dafür zuständig ist, zu entfernen, was rechtmäßig ist und was nicht. Und Overblocking findet statt. Es wird ganz viel Zeug gelöscht, was nicht illegal ist und nicht mal gegen die eigenen Standards verstößt, weil zum Beispiel eine politische Richtung mittlerweile sogar ein Grund ist, um etwas zu shadow bannen, zu entfernen. Aber das wurde nicht mehr durch die Gesetze. Im Gegenteil die Gesetze hätten eigentlich Overblocking ja ausmerzen sollen oder verhindern können, indem man Ansprüche hat, dass die eigenen Inhalte wieder veröffentlicht werden.

**Fabian Töpel:** Jetzt sind die meisten Menschen in Deutschland ja nicht unbedingt aktive Twitter-User, aber sie tätigen Äußerungen vielleicht eher im privaten oder semi-privaten Bereich. Es gibt ja WhatsApp-Gruppen für Klassenverbände, im Freundeskreis, aber auch etwas größere Gruppen. Und es gibt natürlich auch jetzt Telegram zum Beispiel als Plattform, die ja auch Gruppen-Funktion hat, die durchaus auch mehrere tausend Leute erreichen. Wie ist es eigentlich da? Ist es dann eine öffentliche Äußerung? Und gibt es da auch ja Verfahren gegen WhatsApp oder beziehungsweise Telegram?

**Chan-jo Jun:** Der Begriff der Öffentlichkeit mit unterschiedlichen Gesetzen ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, unterschiedlich ausgelegt. Kommt ein bisschen darauf an, ob die Teilnehmer einer Gruppe in einer Beziehung zueinanderstehen. Also eine Familiengruppe ist nicht öffentlich, auch wenn da 20 Leute drin sind. Eine Schulklasse, da wird es dann schon wieder schwierig. Landgericht Würzburg hatte man bei einem Karnevalsverein, und zwar der Vorstandsgruppe, Öffentlichkeit angenommen, obwohl nur 20 Leute drin waren. Als relevant war für die Volksverhetzungen, die darüber transportiert wurden. Insofern kommender unterschiedliche Entscheidungen dabei raus. Und man kann da keine Zahl nennen. Nicht einmal die Kriterien sind dabei richtig konsistent. Die sind mal so mal so. Und das ist das Besondere natürlich an Jura, dass man keine zuverlässigen Prognosen für eine gerichtliche Entscheidung damit abgeben kann.

**Fabian Töpel:** Stichwort Telegram. Das war ja auch gerade jetzt in den letzten paar Jahren eine durchaus wichtige Plattform geworden, also in der Ukraine. Aber auch in Zeiten von Corona war das die Plattform der Meinungsfreiheit, aber auch irgendwie der wilde Westen, gefühlt. Da war es oft schwierig für die deutschen Behörden, da einen Ansprechpartner überhaupt zu finden.

**Chan-jo Jun:** Fast unmöglich. Und deshalb haben viele Leute gesagt: Macht ja keinen Sinn. Die sind ja nicht einmal in Dubai, wo sie behaupten zu sein. Man hat dann mit ganz herkömmlichen Methoden, nämlich öffentlicher Zustellung, versucht. Und tatsächlich ab und zu gab es dann doch Kontakte. Man trifft die Plattformbetreiber meistens beim Geld, beim Börsengang, bei der Reputation bei Investoren. Und da ist der Aspekt, dass man milliardenschwere Bußgelder zu befürchten hat, natürlich tatsächlich auch ein Motivator oder ein Delisting aus den App-Stores. Das waren Sachen, die dann Telegram doch dazu bewogen haben, wenigstens mal ein bisschen aufzutauchen und ein paar Sachen zu machen und vielleicht sogar bei Regulierung mitzuwirken.

**Fabian Töpel:** Das sind vor allen Dingen so Themenbereiche wie Kinderpornographie?

**Chan-jo Jun:** Da sind sie besser, da haben sie eigenes Interesse. Aber wenn es um Hasskriminalität geht, das, was wir mit 186, 185 Beleidigung und so weiter machen, auch Volksverhetzung, da ist es ja deren USP. Das ist deren Prinzip, dass sie dort frei sein wollen vor staatlichen Eingriffen, was wir auch gerne Zensur nennen. Und da wollen sie natürlich ihr Geschäftsmodell nicht gefährden. Das war früher auch für Facebook ein wichtiger Grund und für Twitter erst recht ebenfalls, dass sie quasi diese lästigen staatlichen Eingriffe zurückdrängen wollen.

**Fabian Töpel:** Ich sehe das jetzt vor allen Dingen auch in dem Ukrainekrieg, dass das die Plattform ist, wo ungefiltert „Videos geteilt werden“, die dann auf anderen Plattformen wahrscheinlich direkt gesperrt werden müssten. Also es ist auch so eine gewisse...

**Chan-jo Jun:** Staat ist ja nicht gut, per se. Es kommt auch, in welcher Stadt oder aus welcher Sicht man ihn betrachtet. Und es gibt genug Leute in Deutschland, die sich auch wünschen, etwas zu finden, wo der deutsche Staat und der deutsche Rechtsstaat nichts zu sagen hat. Aber das müssen wir halt mal entscheiden. Wollen wir nach den Grundsätzen unseres Grundgesetzes

leben? Oder wollen wir lieber nach den Spielregeln von einem Elon Musk oder von Telegram unseren Diskurs führen?

**Alena Lagmöller:** Sie hatten Ihren Twitter-Account ja auch schon mal vor einiger Zeit deaktiviert. Der Anlass war der Suizid der Ärztin Lisa Kellermeier. Welche Themen sind es denn, die bei Ihnen für Hassbotschaften im Postfach sorgen? Gibt es da überhaupt ein Schema? Kommt es darauf das Momentum an? Wie kommt es dazu, dass auf einmal so etwas viral geht und sich Leute bei Ihnen melden, die eigentlich nichts mit Ihren Themen zu tun haben und nur Hass und Hetze auskippen?

**Chan-jo Jun:** Also wissen Sie, ich bin ja nicht nur Opfer von Polarisation und Hass, sondern manchmal auch Teil des Ganzen. Und das war auch der Grund, warum ich vor ziemlich genau einem Jahr meinen Account deaktiviert hatte, weil ich festgestellt habe, dass meine Beiträge nicht mehr konstruktiv sind für den Diskurs, weil sie dazu führen, noch mehr Öl ins Feuer zu gießen. Die Themen damals waren natürlich die Pandemie. Das ist genau fast ein Jahr her. Also es kommt etwas länger vor, dass Lisa-Maria Kellermeier gestorben ist, die für Impfungen eingetreten war und dafür bedroht wurde. Mittlerweile habe ich festgestellt vom gleichen Täter, wie ich ebenfalls auch bedroht wurde. Da haben wir jetzt eine Wiederaufnahme des Ermittlungsverfahrens. Da kommen diese Woche noch einige Headlines aus Österreich auf uns zu. Also die Pandemie war natürlich ein Katalysator für Polarisation. Ich weiß auch nicht, ob wir das jemals wieder eingefangen bekommen. Es gibt Leute, die haben Hass zu ihrem Geschäftsmodell gemacht und suchen damit natürlich auch Plattformen, Themen, mit denen möglichst viel polarisiert wird. Im Ukraine-Krieg ist das natürlich ganz genauso. Nicht in dem Umfang allerdings anscheinend in Deutschland wie die Pandemie.

**Fabian Töpel:** Aber sind das Kampagnen, oder ist das dann irgendwie ein gesteuerter Mob? Oder wie funktioniert so was? Also das passiert oft sehr plötzlich.

**Chan-jo Jun:** Manchmal stecken da wirklich Geschäftsmodelle dahinter. Wenn Sie jemanden haben, der davon lebt, die Diskussion anzuheizen, weil er zum Beispiel Spendengelder dadurch erwirkt, oder weil er die Aufmerksamkeit braucht, um selbst weitere Abonnenten auf seinem Telegram-Kanal zu bekommen, dann hat das eine unglaubliche zusätzliche Dynamik. Emotionen können natürlich nicht immer nur von einem Geschäftsmodell kommen. Also es gibt emotionalere Themen natürlich. Aber dort, wo Geld dahintersteht. Da ist natürlich auch echt Action dann dahinter.

**Fabian Töpel:** Das finde ich ganz spannend: Früher in der alten Welt, hat man eine falsche Meldung gemacht. Und dann muss man quasi an gleicher Stelle in der Zeitung, in der gleichen Größe dann auch die Richtigstellung veröffentlichen. Das ist natürlich in Sachen von Social Media fast unmöglich, dieselbe Reichweite zu erreichen mit einer Richtigstellung als mit einer Falschmeldung.

**Chan-jo Jun:** Doch. Das kostet nur viel Geld. Also meines Erachtens wäre Naturalrestitution erst dann erfüllt, wenn die Richtigstellung so viel Reichweite hat. Das erreicht sie natürlich nicht viral von selbst, sondern dann muss geschaltet werden. Deshalb würde ich sagen, Plattformbetreiber, wenn Verschulden vertreten müssen, gegeben ist und so was zum Beispiel nach Meldung weiter verbreitet, muss dann dafür sorgen, dass die Richtigstellung in der gleichen Dosis und zwar - wahrscheinlich brauchen wir sogar noch ein bisschen mehr Sichtbarkeit, weil man ja viel mehr...

**Fabian Töpel:** Das virale Momentum fehlt ja.

**Chan-jo Jun:** Man muss mehr tun, um es richtig zu stellen. Das wäre wirklich ein System, was wir eigentlich mit dem alten BGB über Naturalrestitution abbilden könnten.

**Alena Lagmöller:** Was ich mich gefragt habe, wir haben jetzt ja schon sehr viel über Twitter gesprochen und über die neue Geschäftsleitung, werden Sie der Plattform denn eigentlich treu bleiben?

**Chan-jo Jun:** Ich werde immer gefragt warum bist du noch hier, wenn es dir nicht passt? Und was soll der Quatsch eigentlich, Elon Musk zu kritisieren, aber trotzdem einen Account zu halten? Ich mache es so, wie anderen Journalisten auch. Solange die Party dort läuft, kann ich mich noch nicht davonstehlen. Auch wenn Musk oder die Plattform davon profitiert. Ich gebe denen kein Geld für ein Abo. Das ist schon mal klar, aber ich werde erstmal noch nicht mich wegstehlen können. Irgendwie hoffen wir alle, dass wir alle gemeinsam irgendwohin umziehen. Ob das dann zu Mark Zuckerberg sein wird oder doch zum Mastodon, diese Entscheidung ist noch nicht getroffen, glaube ich.

**Alena Lagmöller:** Vielen Dank Herr Jun für das tolle Interview.

**Fabian Töpel:** Und das war es dann auch diese Woche mit dem Radioreport Recht. Wenn Ihnen diese Sendung gefallen hat, dann hören Sie doch das ganze Gespräch mit Herrn Anwalt Jun in unserem Podcast die Justizreporter\*innen in der ARD Audiothek und überall, wo es Podcasts gibt.

**Alena Lagmöller:** Und erzählen Sie uns, wie gehen Sie mit Hass im Netz um? Haben Sie schon mal eine Nachricht gemeldet? Sollten die Plattformen stärker eingreifen oder geht dann ein Stück Freiheit verloren? Adressieren Sie Ihre Mail an [redaktion.recht@swr.de](mailto:redaktion.recht@swr.de).  
Am Mikrophon verabschieden sich Alena Lagmöller und Fabian Töpel.